

## **Rechtlicher Hinweis:**

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

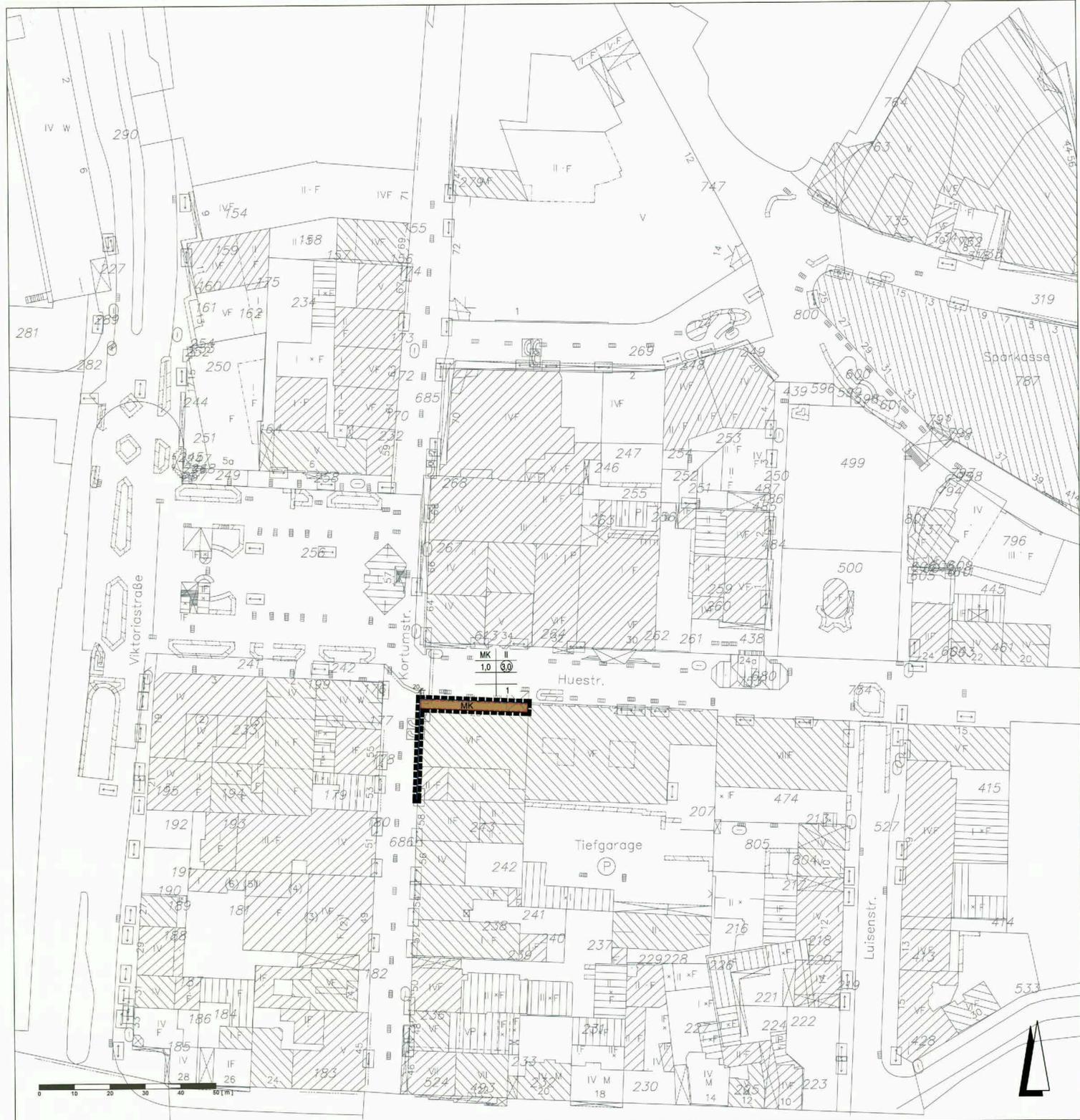
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

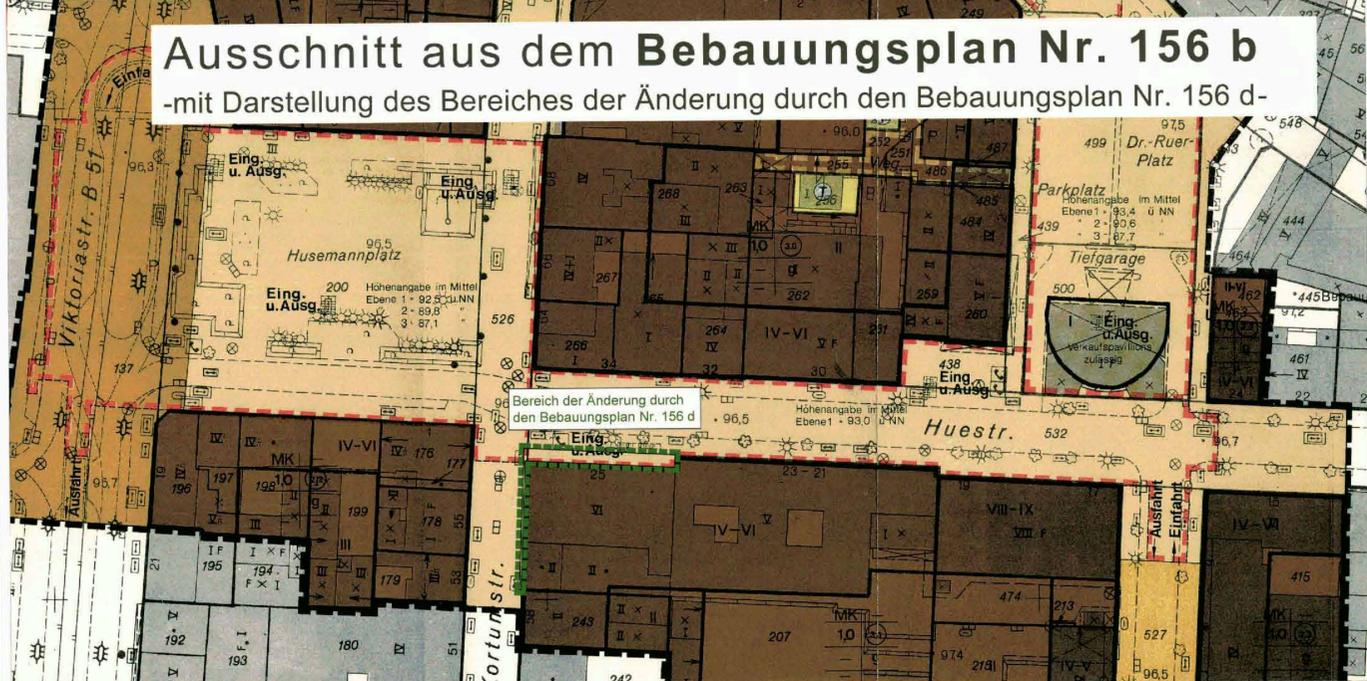
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



# Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 156 b

-mit Darstellung des Bereiches der Änderung durch den Bebauungsplan Nr. 156 d-



**Bebauungsplan Nr. 156 b**

Tiefgarage Dr.-Ruer-Platz/Husemannplatz für ein Gebiet zwischen der Bongardstraße, dem Halweg, Böding und der Viktoriastraße.

**ZEICHNERKLÄRUNG**

Bestand: 11.05.2008

Maßstab: 1:500

**FESETZUNGEN**

Planzeichen: 1

Im Kerngebiet sind nur folgende Nutzungen zulässig (§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO (i.V.m. § 7 BauNVO)):

- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisestätten
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Von diesen Nutzungen sind folgende unzulässig (§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO (i.V.m. § 7 BauNVO)):

- Sex-Shops
- Betriebe die gewerblich betriebenen sozialen Dienstleistungen und Darbietungen dienen.

**HINWEISE**

**Bodendenkmalfolge**

Bei Bodendenkmalfolgen können Bodendenkmalfolge (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmalfolge, d. h. Mauern, alte Straßen, Straßenzüge, aber auch Verbräunungen und Vertiefungen in der oberirdischen Bodenschichten, Mäuren und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus entgeschichteter Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmalfolgen ist der Stadt als Untere Denkmalbehörde anzuzeigen. Die Untere Denkmalbehörde der LWL-Archivschule für Westfalen, Außenstelle Oelde (Tel.: 02761-93750; Fax: 02761-2468) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsmeldung mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW). Wird diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird, der Landschaftsverband ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten, und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

**Mehrfachausweisungen**

Das Plangebiet liegt im Bereich der Zone 1 der Mehrfachausweisungen im Stadtgebiet Bochum. In dieser Zone sind Mehrfachausweisungen nicht zuzulassen, aber wenig wahrscheinlich.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Planzeichen 1

Im Kerngebiet sind nur folgende Nutzungen zulässig (§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO (i.V.m. § 7 BauNVO)):

- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisestätten
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Von diesen Nutzungen sind folgende unzulässig (§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO (i.V.m. § 7 BauNVO)):

- Sex-Shops
- Betriebe die gewerblich betriebenen sozialen Dienstleistungen und Darbietungen dienen.

**HINWEISE**

**Bodendenkmalfolge**

Bei Bodendenkmalfolgen können Bodendenkmalfolge (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmalfolge, d. h. Mauern, alte Straßen, Straßenzüge, aber auch Verbräunungen und Vertiefungen in der oberirdischen Bodenschichten, Mäuren und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus entgeschichteter Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmalfolgen ist der Stadt als Untere Denkmalbehörde anzuzeigen. Die Untere Denkmalbehörde der LWL-Archivschule für Westfalen, Außenstelle Oelde (Tel.: 02761-93750; Fax: 02761-2468) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsmeldung mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW). Wird diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird, der Landschaftsverband ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten, und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

**Mehrfachausweisungen**

Das Plangebiet liegt im Bereich der Zone 1 der Mehrfachausweisungen im Stadtgebiet Bochum. In dieser Zone sind Mehrfachausweisungen nicht zuzulassen, aber wenig wahrscheinlich.

**LEGENDE**

Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauNVO und der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauNVO- (§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung-BauNVO-))

MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

3,0 Geschosflächenzahl

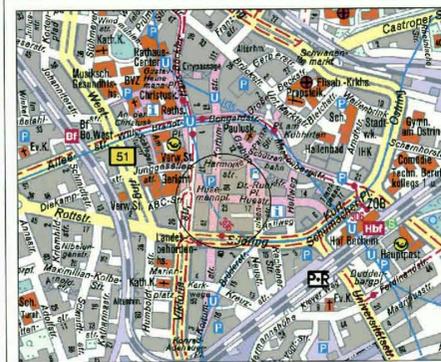
1,0 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)



**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 27.05.2008 (TOP Nr. 7.1) den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 26.05.2008 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

**BEHÖRDENBETEILIGUNG**

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.05.2008 um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom 24.05.2008 gebeten.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Der Planentwurf in der Fassung vom 24.05.2008 lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2008 bis 05.06.2008 einschließlich öffentlich aus.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26.05.2008 ersichtlich bekannt gemacht.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

**SATZUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 27.05.2008 (TOP Nr. 7.1) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Bochum, den 11.07.2008

Die Oberbürgermeisterin I.V. / I.A.

Stadtbaurät

Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt bekannt gemacht am 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW S. 2023).

**Abkürzungen:**

BGBL - Bundesgesetzblatt

GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen

SGV. NRW - Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen

**Kennzeichnungen**

Baugesetz	max. Gebäuhöhe
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
	Festsetzungen durch Text

**ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 27.05.2008 bis 05.06.2008 durchgeführt worden.

Am 03.06.2008 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

**BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 27.05.2008 (TOP Nr. 7.1) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom 24.05.2008 beschlossen.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

**ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Der geänderte/ ergänzte Planentwurf in der Fassung vom 27.05.2008 lag gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 27.05.2008 bis 05.06.2008 einschließlich erneuert öffentlich aus.

Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am 26.05.2008 ersichtlich bekannt gemacht.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

**IN KRAFT TRETEN**

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.10.2008 ersichtlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlage ist vom 16.09.2008.

Bochum, den 17.10.2008

Die Oberbürgermeisterin I.A.

Am für Geoinformation, Liegenschafts- und Kataster I.A.

**Stadt Bochum**

**Bebauungsplan Nr. 156 d**

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156 b -

- Kortumstraße / Huestraße -

Blatt:	1/1
Maßstab:	1:500
Planstand:	Satzung
Fassung des Bebauungsplanes:	04.07.2008